

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 10.04.2024

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Warmstroth,
Bergstraße 39, 55442 Warmstroth

Sitzungsdauer: 19:00 - 21:04 Uhr

-
1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 7 nichtöffentliche Sitzung TOP 8
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-10, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 2 - 4
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1 - 8

Datum: 13.05.2024

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schrifführer I (Sitzung)

Schrifführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmstroth
Vorsitzender:	Hanspeter Straub
Sitzungstag:	10.04.2024
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:04 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Ortsbürgermeister Straub, Hanspeter	X			
Hessel, Markus	X			
Wahlen, Rainer	X			
Heinrich, Jessica	X			
Hilger, Benjamin	X			
Berger, Stephan	X			ab TOP 2, 19:12 Uhr
Holocher, Oliver		X		
Keller, Wilhelm	X			
Engelhardt, Björn	X			

Namen weiterer eingeladenener/teilnehmender Personen

Erste Beigeordnete VG, Stern, Elke	X			
Mitarbeiterin VG Legendre-Bald, Lisa-Marie	X			
Schriftführerin Böhmer, Alexandra	X			

Anlage: 1

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Ortsbürgermeister Straub begrüßt Frau Stern, die Erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Frau Legendre-Bald von der Verwaltung, sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur heutigen Sitzung des Ortsgemeinderates Warmsroth, zu der form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Rat ist beschlussfähig.

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung gibt es keine Einwände.

Ratsmitglied Heinrich bittet darum, die Tagesordnungspunkte 2 und 4 zu tauschen, da im Haushalt die Kosten für die Kita und die Kinderkrippe Thema sein könnten und diese für die Entscheidung von Top 2 relevant sein könnten.

Frau Stern erläutert, dass im Haushalt noch keine Kosten für Kita und Krippe berücksichtigt wurden.

Der Rat stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmstroth
Sitzungstag:	10.04.2024
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:04 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Zweckvereinbarung Kindertagesstätte und Kinderkrippe
3. Wahl der Mitglieder für den Kindergartenausschuss (Kindertagesstätte und Kinderkrippe der Stadt Stromberg)
4. Haushalt 2024:
 1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
 2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung
5. Trampolin Spielplatz und Straßenlampe
6. Fest zum Grundgesetz
7. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 10.04.2024

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Für die Bücherei musste ein neuer Laptop samt Programm angeschafft werden. Die Kosten belaufen sich auf 350,00 Euro. Zusammen mit den bereits getätigten Ausgaben ist das Budget von 1.000,00 Euro ausgeschöpft, sodass für dieses Jahr keine neuen Bücher mehr angeschafft werden können. Es wäre wünschenswert, wenn der Rat hier eine Lösung finden würde.

Es erfolgt der Hinweis eines Zuhörers, dass die Sirene auf dem Dach des Dorfgemeinschaftshauses bei dem Probealarm nicht funktioniert hat. Laut Ratsmitglied Hilger ist dies korrekt, da die Sirene noch nicht durch das System angesteuert werden kann.

Die Plattform, die die Projektgruppe derzeit nutzt, läuft aus. Es wäre aus Sicht eines Anwohners sinnvoll, diese weiter zu nutzen.

Ratsmitglied Hilger erklärt, dass die Förderung ausläuft und die Gemeinden daher ein eigenes Cloudsystem nutzen müssen. Es wird angeboten, dass sich die Ratsmitglieder Hilger und Engelhardt darum kümmern, die Daten in ein Programm zu ziehen und auf einem anderen Server abzuspeichern.

Beschlussvorlage öffentlich	2024/WAR/0005
---------------------------------------	----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth)	06.03.2024	9
Ortsgemeinderat Warmsroth)	10.04.2024	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Zweckvereinbarung Kindertagesstätte und Kinderkrippe

Begründung:

Seit dem 01.01.2021 sieht der Landesgesetzgeber den Abschluss einer Zweckvereinbarung für seine Kindertagesstätten verpflichtend vor.
 Die Zweckvereinbarung regelt im Wesentlichen sämtliche strategischen, wirtschaftlichen, baulichen, konzeptionellen und operativen Angelegenheiten des KiTa-Betriebes sowie die Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse.
 Der Gemeinde- und Städtebund wurde beauftragt eine rechtssichere Zweckvereinbarung über die Beteiligung von Zuordnungsgemeinden auszuarbeiten, die nun auch von der Stadt Stromberg und den Zuordnungsgemeinde Roth und Warmsroth übernommen werden soll.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem mit den Sitzungsunterlagen zugegangenen Entwurf der Zweckvereinbarung über die Beteiligung der Ortsgemeinde Roth und Warmsroth an der kommunalen Kindertagesstätte und der kommunalen Kinderkrippe der Stadt Stromberg zu.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Hufnagel, Sandra		
Gesehen:	Verbandsvorsteher	FB-Leiter	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Finanzen		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
		Ja	Nein	Enthaltung
x	<input type="checkbox"/>			1
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage:4

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 10.04.2024

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Zweckvereinbarung Kindertagesstätte und Kinderkrippe

Laut Herrn Dapper (Stadtbürgermeister der Stadt Stromberg) ist eine Beteiligung an dem pädagogischen Konzept durch die Bestimmungen des Landes nicht vorgesehen. Die Gemeinde Stromberg hat auch kein Interesse an einem Mitspracherecht. Das Konzept wird, mit Empfehlungen vom Elternausschuss, letztendlich vom Elternbeirat entschieden. Lediglich bei den Personalfragen wird Stromberg alleinverantwortlich sein. Die Zweckvereinbarung soll ab 01.09.2024 in Kraft treten. Derzeit laufen die Vergaben, der Baubeginn ist für 2025 vorgesehen und die Bauzeit wird ca. 1,5 Jahre dauern. Die Kosten belaufen sich auf 8.000.000,00 Euro, von denen 40 % vom Kreis und 360.000,00 Euro vom Land getragen werden. Nach Abzug der Fördermittel bleibt eine Restsumme von 4.500.000,00 Euro, die von den Gemeinden Stromberg, Warmstroth (800.000,00 Euro) und Roth getragen werden. Die laufenden Kosten werden nach der Anzahl der Kinder der Gemeinden verteilt. So trägt Stromberg 80 %, Warmstroth 15 % und Roth 5 %. Die Kosten sind jährlich variabel, eine Abrechnung erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung. Abschlagszahlungen sind hier möglich. Für Stromberg ist es dabei auch egal, ob 6 oder 8 Gruppen gebaut werden. Allerdings sollte die Zweckvereinbarung jetzt beschlossen werden, da Stromberg planen möchte. Ratsmitglied Heinrich weist daraufhin, dass unter § 4 geregelt ist, dass Stromberg für das Konzept zuständig ist. Dies muss laut Ratsmitglied Berger so in der Vereinbarung stehen, da für die Umsetzung die Sitzgemeinde zuständig ist. Außerdem möchte Frau Heinrich wissen, wie es sich mit den Kosten der Planung des Umbaus der Kinderkrippe verhält, wenn die Zweckvereinbarung erst ab 01.09.2024 in Kraft tritt. Herr Krüger meint zu wissen, dass Stromberg diese Kosten alleine trägt und dies so eingeplant hat. Ob eine Beteiligung rückwirkend oder erst ab 01.09.2024 erfolgt, kann er nicht sagen.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem mit den Sitzungsunterlagen zugegangenen Entwurf der Zweckvereinbarung über die Beteiligung der Ortsgemeinde Roth und Warmstroth an der kommunalen Kindertagesstätte und der kommunalen Kinderkrippe der Stadt Stromberg zu. Der § 11 soll dahingehend geändert werden, dass die Vereinbarung ab 01.09.2024 in Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung

Beschlussvorlage öffentlich	2024/WAR/0004
---------------------------------------	----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth (beschließend)	06.03.2024	10
Ortsgemeinderat Warmsroth (beschließend)	10.04.2024	3

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Wahl der Mitglieder für den Kindergartenausschuss (Kindertagesstätte und Kinderkrippe der Stadt Stromberg)

Begründung:

Nach § 5 Abs. 2 der Zweckvereinbarung über die Beteiligung der Ortsgemeinden Roth und Warmsroth an der kommunalen Kindertagesstätte und der kommunalen Kinderkrippe der Stadt Stromberg gehören dem Kindergartenausschuss an:

- a) die Stadt- und Ortsbürgermeister der beteiligten Stadt und der Gemeinden sowie
- b) jeweils drei Ratsmitglieder aus Stromberg, Roth und Warmsroth.

Nach Mitteilung des Gemeinde- und Städtebundes handelt es sich bei diesem Ausschuss um keinen Ausschuss nach der Gemeindeordnung. In dem Ausschuss werden Finanzbeziehungen der Stadt und der Ortsgemeinden untereinander sowie Personalangelegenheiten der Kindertagesstätte und der Kinderkrippe besprochen, von daher können die Sitzungen des Ausschusses nicht öffentlich stattfinden.

Die Mitglieder des Ausschusses werden für die Dauer der Wahlperiode vom Stadtrat bzw. von den Ortsgemeinderäten der beteiligten Stadt und der Gemeinden entsprechend der §§ 44 ff. Gemeindeordnung (GemO) in den Ausschuss entsandt.

Sie werden gemäß § 45 Abs. 1 GemO aufgrund von Vorschlägen des Stadt- bzw. Ortsgemeinderates gewählt. Dabei sind gemeinsame Wahlvorschläge zulässig.

Nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist.

Wahlen erfolgen gemäß § 40 Abs. 5 GemO grundsätzlich in geheimer Abstimmung. Der Ortsgemeinderat kann jedoch die offene Abstimmung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat wählt:

- 1. Frau/Herrn _____ als Mitglied
- 2. Frau/Herrn _____ als Mitglied
- 3. Frau/Herrn _____ als Mitglied.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				Klimacheck: <input type="checkbox"/>		
Ausgearbeitet am: 25.03.2024		durch: Demary, Ulrich				
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in		Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage:5

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 10.04.2024

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Wahl der Mitglieder für den Kindertagesstätte und
Kinderkrippe der Stadt Stromberg

An dieser Stelle erfolgt der Hinweis des Ortsbürgermeisters, dass kein Ausschuss nötig sein könnte, da die Zweckvereinbarung erst ab dem 01.09.2024 in Kraft tritt. Dem schließt sich Frau Stern an. Die Mitglieder sollen aber dennoch gewählt werden.

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat stimmt der offenen Abstimmung zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat wählt:

1. Herrn *Stefan Berger* als Mitglied
2. Frau *Jessica Heinrich* als Mitglied
3. Herrn *Rainer Wahlen* als Mitglied.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Ortsbürgermeister Straub gibt keine Stimme ab.

Beschlussvorlage öffentlich	2024/WAR/0007
--	----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth)	Sitzung am: 10.04.2024	Nr. der Tagesordnung: 4
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Haushalt 2024:

1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Begründung:

1. Die Vorschläge der Einwohner zum Haushalt werden in der laufenden Sitzung beraten.
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

**1. HAUSHALTSSATZUNG DER ORTSGEMEINDE WARMSROTH
FÜR DAS JAHR 2024 VOM _____**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	752.970 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	791.200 €
der Jahresfehlbetrag auf	-38.230 €

2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-50.510 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	137.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-135.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	185.510 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushalten zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushalten voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €.

§ 4 Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse

Neue Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in der Einheitskasse der VG	0 €
---	-----

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	365 v.H.
- Grundsteuer B auf	480 v.H.
- Gewerbesteuer auf	395 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	36,00 €
- für den zweiten Hund	48,00 €
- für jeden weiteren Hund	60,00 €

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres betrug	3.965.402 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres beträgt vorläufig	4.037.021 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt vorläufig	3.998.791 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs.1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10.000,00 € überschritten werden.

**§ 8
Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

**§ 9
Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmer/innen werden festgesetzt:

Leistungsprämien und Leistungszulagen 340 €

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Legendre-Bald, Lisa-Marie		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage:6

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 10.04.2024

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Haushalt 2024:
1. Beratung und Beschlussfassung über Vorschläge der Einwohner
2. Beratung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die
Haushaltssatzung

In Vorgesprächen wurde der Haushaltsentwurf intensiv beraten.

Ratsmitglied Heinrich fragt nach, wie es sich mit den Kosten für den Anbau der Krippe verhält. Frau Legendre-Bald von der Verbandsgemeindeverwaltung antwortet, dass diese Kosten noch nicht in den Haushalt eingearbeitet sind, da die Kosten nicht bekannt sind, weder hier in Warmstroth noch in Stromberg. Sollte Stromberg diesbezüglich einen Nachtragshaushalt beschließen, wird dies hier in Warmstroth auch so gemacht. Die Gemeinde ist nicht liquide, wenn ein Kredit aufgenommen wird müssen die Zahlungen für die Tilgung und die Zinsen geleistet werden können. Hierzu könnten evtl. Vorgaben durch die Kommunalaufsicht erfolgen. Das könnte mit diesem Haushalt schon passieren, da dieser nicht ausgeglichen ist. Ratsmitglied Wahlen plädiert dafür, die Steuern nicht dieses Jahr wieder zu erhöhen, da die letzte Erhöhung erst ein Jahr zurückliegt.

Beschlussfassung:

1. Der Ortsgemeinderat berät und beschließt über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft.

Es liegen keine Vorschläge aus der Einwohnerschaft vor.

2. Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 10.04.2024

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Trampolin Spielplatz und Straßenlampe

Es wurde in der Gemeinde eine Straßenlaterne beschädigt, der Verursacher konnte jedoch nicht ermittelt werden. Die Laterne muss repariert werden und die Kosten bleiben an der Gemeinde hängen.

Das Trampolin ist ebenfalls beschädigt. Der Belag ist genauso kaputt wie die Umrandung. Es sind keine Preise für die Instandsetzung bekannt. Die Gemeinde ist in der Sicherungspflicht, es muss geklärt werden, ob das Trampolin gesperrt oder ganz abgebaut werden soll.

Nach kurzer Diskussion ist der Rat sich einig, dass das Trampolin abgebaut werden soll.

Der Rat bespricht an dieser Stelle auch die Möglichkeiten der Sanierung des Spielplatzes. Der Haushalt lässt keine Maßnahmen mehr zu. Es wird vorgeschlagen, einen Förderverein für den Spielplatz zu gründen. Hierzu soll zu gegebener Zeit ein Aufruf im Mitteilungsplatz erfolgen. Der Ortsbürgermeister bemüht sich um eine Mustersatzung.

Ratsmitglied Berger spricht sich für einen Arbeitseinsatz aus. Bei diesem sollen Kleinigkeiten wie Sand auffüllen und die Fallschutzmatten um das Klettergerüst verlegt werden.

Ratsmitglied Heinrich schlägt ein Spielplatzfest vor, bei dem Spenden gesammelt werden können.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 10.04.2024

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Fest zum Grundgesetz

Ortsbürgermeister Straub möchte zum Jubiläum des Grundgesetzes am 23.05.2024 gerne ein kleines Fest in den Abendstunden organisieren. Es könnte einen Musikeinsatz geben und eine Rede sowie Getränke.

Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Rat halten den Zeitpunkt für ungünstig, da der Termin in den Pfingstferien liegt und sich viele im Urlaub befinden.

Die Erste Beigeordnete Stern macht den Vorschlag, auf Verbandsgemeindeebene nach einer Möglichkeit zu fragen. Die Idee empfindet sie für gut, allerdings ist der Zeitpunkt ungünstig. Warmstroth wird aufgrund der Erschwernisse auf das Fest verzichten.

I II III IV V

Anlage: 8

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 10.04.2024

TOP: 7 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

- Die Ausbaubeiträge gelten nicht für landwirtschaftliche Flächen. Hier muss nur derjenige zahlen, der auch ein Grundstück besitzt. Sollte es hierzu Fragen geben wird die Bitte geäußert, sich an das Bauamt zu wenden.
- In diesem Jahr findet wieder die Dorfrallye des Kreises statt. Leider hat niemand Interesse an einer Teilnahme.
- Ortsbürgermeister Straub steht im Kontakt mit dem Demokratieverein Ingelheim wegen des Warmstrother Bürgers Herrn Dr. Martin Mohr. Dieser hat seinen Besuch für den 21.06.2024 angekündigt.
- Bis dato haben sich 11 Personen für die Wahl zum Gemeinderat gemeldet. Es müssen noch ein paar mehr angeworben werden. Ratsmitglied Keller erklärt seine Bereitschaft, sich für die Kandidatur aufstellen zu lassen. Ratsmitglied Heinrich schlägt vor, Steckbriefe der Kandidaten zu erstellen und diese zu verteilen.

Ende der öffentlichen Sitzung 20.47 Uhr

I II III IV V

Anlage: 9

Seite